

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0114/08 – FDP-Ratsfraktion	Amt 63	S0174/08	07.07.2008
Bezeichnung			
Neues Nutzungskonzept für Vakoma? – Weststraße 6			
Verteiler			Tag
Der Oberbürgermeister			22.07.2008

Über ein neues Nutzungskonzept des Geländes der VAKOMA und dessen Gebäuden ist dem Bauordnungsamt derzeit nichts bekannt.

1. Wurde für diese Nutzung eine Genehmigung und durch wen erteilt?

Bisher wurden 3 Sonderveranstaltungen durch das Bauordnungsamt genehmigt.
Die 1. am 30. Apr. 2008 Tanzveranstaltung mit DJ,
die 2. am 06. Mai 2008 Tanzveranstaltung mit DJ,
die 3. am 28. Juni 2008 Party mit DJ.

2. Wer ist verantwortlich für diese Nutzung?

Für die genehmigungskonforme Nutzung ist der Antragsteller verantwortlich, der aus Datenschutzgründen nicht namentlich benannt wird.

3. Wurden die Umweltauswirkungen (Lärm) untersucht?

Bevor die erste Genehmigung für eine Sonderveranstaltung erteilt wurde, erfolgte eine Ortsbesichtigung mit dem Umweltamt, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Ordnungsamt. Eventuelle Belästigungen und Störungen mussten nicht angenommen werden.

Nachdem sich wohl eine Anwohnerin wiederholt bei der BauBeCon wegen Lärm beschwerte, wurde am 28. Juni 2008 eine Lärmmessung veranlasst. Eine Überschreitung der zulässigen Werte wurde nicht festgestellt.

4. Warum wurden die Anwohner bisher nicht informiert bzw. nicht angehört?

Die v. g. Nutzung wurde in Anwohnerversammlungen mit der BauBeCon und dem Stadtplanungsamt angesprochen.

Seitens des Bauordnungsamtes werden "Nachbarn" nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen an Verwaltungsvorgängen beteiligt und diese lagen hier nicht vor.
Eine generelle "Beteiligungspflicht" besteht für das Bauordnungsamt bei der Erteilung von Baugenehmigungen und anderen Genehmigungen nicht.

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr